SPD Fraktion

Ratssitzung 26. Juni 2012

Antrag zu TOP 1.5.2

Der Rat möge beschließen:

1. Die I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung umfasst räumlich die Variante 2b erweitert um die Fläche zwischen Radiumstraße und Bahnstraße bis zur Wupper. Ebenso sind die öffentlich zugänglichen Schulgelände von EvB, HHV - Realschule und KAH Hauptschule einzubeziehen.

2. Die I. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung betreffend Einführung von Alkoholverbotszonen wird zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. Im Vorfeld wird die Bevölkerung durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen über das Vorhaben informiert.

3. Die Anwendung der Verordnung wird begleitet durch verstärkte Kontrollmaßnahmen von Ordnungsamt und Jugendamt mit hierfür geschulten Haupt- und Nebenamtlichen Kräften sowie sozialarbeiterischen Initiativen (zB Gespräche mit den Jugendlichen und Heranwachsenden)

4. Zusätzlich werden Präventionsmaßnahmen zur Unterstützung ergriffen insbesondere durch

   - Ordnungspartnerschaft
   - Streetworker
   - Schulsozialarbeiter
   - Mut tut gut Initiative
   - Rückkopplung mit Schulen

5. Die Verwaltung wird beauftragt eine schriftliche (Zwischen)Auswertung der gemachten Erfahrungen in Abstimmung mit der Bürgerschaft., den Behörden (Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt) im Vorfeld der Entscheidung über das weitere Vorgehen bis spätestens Frühjahr 2013 zu erstellen.

6. Der Bericht wird in den Gremien des Rates (HFA) sowie am „Runden Tisch" besprochen.

7. Über die Fortsetzung in bestehender oder geänderter Fassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung entscheidet der Rat in seiner Sitzung im Frühjahr 2013 (März)

Frank Mederlet und SPD Fraktion